



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/098/2016

Federführung: Dezernat IV	Datum: 19.10.2016
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin

Zwischenbericht zur Auftragsvergabe für die Erstellung des Landschaftsrahmenplans, Stand der europaweiten Ausschreibung

Das Fachamt berichtet über das Ausschreibungsverfahren, auf die anliegende Vorlage wird verwiesen.

Unterschrift



Sachverhalt:

66 W 1508/2016

Westerstede, 12.10.2016

Vergabe der Leistungen für die Aufstellung des Landschaftsrahmenplans Europaweite Ausschreibung

Als Voraussetzung für die Aufstellung eines neuen regionalen Raumordnungsprogramms ist in den nächsten Jahren der bestehende Landschaftsrahmenplan zu überarbeiten. In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 14.10.2015 wurde darüber beraten, am 10.12.2015 wurde im Kreistag der Beschluss gefasst.

Nach den Vorarbeiten und inhaltlichen Abstimmungen mit den Behörden des Landes Niedersachsen wurden zunächst die Vergabeunterlagen für die europaweite Ausschreibung erarbeitet. Auf der Grundlage von Angebotsanfragen bei verschiedenen Kanzleien und der Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Kanzlei BBT aus Hannover beauftragt, für den Landkreis das Ausschreibungsverfahren der Dienstleistung „Landschaftsrahmenplan“ durchzuführen. Diese Kanzlei hat Erfahrungen mit vergleichbaren Fachplanungen und hat auch für die Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück gearbeitet.

Die Vergütung der Fachbüros legt die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) fest. Die zu vergebenden Grundleistungen der Fachplanung sind in § 25, Absatz 2 und in der Anlage 6 für das Leistungsbild „Landschaftsrahmenplan“ geregelt. Das Grundhonorar für die Büros unterliegt somit nicht einem Preiswettbewerb, da es gesetzlich festliegt. Preisunterschiede können sich nur bei den besonderen Leistungen ergeben, die gesondert anzubieten sind. Diese sind zum Beispiel faunistische und floristische Erhebungen im Gelände, die das Fachamt nicht mit eigenem Personal leisten kann.

Das EU-Recht fordert, in einem Teilnahmewettbewerb jedem Fachgutachter zwischen Portugal und Rumänien eine Bewerbung um die Leistung zu ermöglichen. Die Veröffentlichung erfolgt auf einer speziellen Internetplattform der EU und alle Ausschreibungstexte, Verträge und der gesamte Schrift- und Mailverkehr mit Interessenten und Bietern unterliegen strengen Fristen und Dokumentationspflichten. Bereits ein kleiner Fehler kann dazu führen, dass unterlegene Mitbewerber die Vergabe anzweifeln und die Ausschreibung aufgehoben werden muss.

Der Teilnahmewettbewerb wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Mit Ablauf der Abgabefrist bis zum 9.9.2016 hatten sich insgesamt 5 Büros beworben. Neben einem Büro aus Esens hatten drei Büros aus Hannover sowie eines aus Herford ihr Interesse bekundet.

Nach einer Vorprüfung der Eignung, der Leistungsfähigkeit und der Qualifikation wurden in der Folge den 4 verbleibenden qualifizierten Büros die vollständigen Vertragsunterlagen für die Abgabe eines verbindlichen Angebots zugesandt. Die Angebote waren bis zum 24.10.2016 abzugeben.

Nach einer Prüfung der Angebote durch die Kanzlei und das Fachamt haben die Bieter die Möglichkeit erhalten, die Vorgehensweise der Bearbeitung und die Angebotsinhalte in einer Präsentation beim Landkreis vorzustellen. Als Termin hierfür wurde im Vorfeld der 4.11.2016 festgelegt. Erst im Anschluss an diese Präsentation wird entschieden, welches Büro beauftragt werden soll.

Hobbiebrunnen